

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Stiftung Händel-Haus
Halle (Saale)

Inhalt

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Durchführung der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	7
2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
2.1.5. Aufgliederungen und Erläuterungen	8
2.2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
2.2.1. Vermögenslage	9
2.2.2. Ertragslage	11
3. Stiftungsbericht	13
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	14
1. satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und Erhaltung des Grundstockvermögens	14
2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	15

G. Anlagen

- Anlage I Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017
- Anlage II Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage III Anhang
- Anlage IV Bestätigungsvermerk
- Anlage V Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VI Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VII Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 13. Juni 2017 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Stiftung Händel-Haus
(im Folgenden: Händel-Haus oder Stiftung)

beauftragt.

Gegenstand der freiwilligen Prüfung ist der steuerliche Abschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2017. In Ausführung des Auftrages haben wir die Buchführung für das Geschäftsjahr 2017, die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung, die Vermögensrechnung und den Stiftungsbericht zum 31. Dezember 2017 für das Geschäftsjahr 2017 freiwillig zu prüfen und hierüber berufsüblich zu berichten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abgefasst wurde.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der steuerliche Jahresabschluss und der Stiftungsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des steuerlichen Jahresabschlusses und des Stiftungsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Stiftung Stellung, soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Das Jahr schließt mit einem negativen Stiftungsergebnis von TEUR 124,2 ab.

Mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt wurde ein Zuwendungsvertrag für die Jahre 2018-2022 abgeschlossen.

Das der Stiftung gewidmete Grundvermögen steht der Stiftung unverändert zur Verfügung.

C. Durchführung der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und die Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und des Stiftungsberichtes der Stiftung für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Direktors der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Stiftungsbericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben den uns erteilten Auftrag im April 2018 teils in den Geschäftsräumen der Stiftung, teils in unseren Räumen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten sowie die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden in unserem Büro vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Stiftung erstellte steuerliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Als Prüfungsunterlagen wurden uns insbesondere vorgelegt:

- Summen- und Saldenbilanz,
- Saldenlisten,
- Buchhaltungsunterlagen,
- Korrespondenz, Verträge,
- vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Stiftungsbericht.

Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen und Nachweise unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die Grundsätze der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Ab-

schlussprüfungen im Sinne der Prüfungsstandards „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)“, „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 201)“ und „Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740)“ beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind wir von einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Dabei haben wir eine allgemeine Risikobeurteilung und die Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder vorgenommen.

Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Buchführungssystems der Stiftung wurde nicht durch uns vorgenommen. Es liegt jedoch eine Bestätigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ordnungsmäßigkeit des Systems vor. Unsere Stichproben ergaben keine Beanstandungen bezüglich der Arbeitsweise der eingesetzten Programme.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Einzelfallprüfungen erstreckten sich auf eine stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Gliederungs-, Vollständigkeits- und Bewertungsvorschriften.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mittels Eingangsrechnungen geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Wertpapiere wurden anhand des Bankbestätigungsschreibens der kontoführenden Kreditinstitute sowie des Depotauszuges per 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

Bei der Überprüfung der Bankbestände wurden Bankbestätigungsschreiben der kontoführenden Kreditinstitute per 31. Dezember 2017 zu Grunde gelegt. Barbestände wurden durch die Kassenbücher nachgewiesen.

Das Kapital und die Rücklagen wurden hinsichtlich ihrer Entwicklung untersucht.

Rückstellungen sind hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung durch Berechnungen und Aufstellungen belegt.

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen der Stiftung sind in Saldenlisten erfasst und durch Rechnungen, Zahlungsverläufe u. ä. nachgewiesen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden vom Direktor und den jeweils zuständigen Sachbearbeitern die uns zur Durchführung erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig und vollständig erteilt. Als Auskunftspersonen standen uns insbesondere zur Verfügung:

Herr Birnbaum, Direktor,
Frau Kriese-Ochs, Verwaltungsdirektorin,
Herr Carell, Steuerberater.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns vom Direktor in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Danach hat uns der Direktor bestätigt, dass in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stiftung wickelt ihre Buchführung über eine Datenverarbeitungsanlage ab. Die Anlagenbuchführung wird ebenfalls unter Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführt und abgeschlossen. Die Finanzbuchhaltung wird extern von Herrn Steuerberater Carell erstellt.

Eine Systemprüfung des eingesetzten Finanzbuchhaltungs- und Anlagenbuchhaltungssystems hmd-Software AG wurde von Schmitt, Hörtnagl + Partner, Freiburg vorgenommen. Es wurde bestätigt, dass die zum Einsatz kommende Programmversion den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger EDV-gestützter Buchführungssysteme entspricht.

Sachkonten und Kontokorrente für Debitoren und Kreditoren werden geführt.

Die Lohnbuchhaltung wird durch den Fachbereich Personal der Stadt Halle (Saale) erstellt.

Die sich aus unserer Tätigkeit ergebenden nachträglichen Buchungen wurden in die Buchhaltung übernommen. Die Übernahme der Buchungen wurde von uns geprüft.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Alle auf die Stiftung ausgestellten Rechnungen und Belege werden leicht auffindbar abgelegt. Gesetzliche Bestimmungen wurden bei der Buchung der Geschäftsvorfälle beachtet. Die Belege und Schriftstücke werden den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend geordnet in Lose-Blatt-Form aufbewahrt.

Die Bücher der Stiftung sind grundsätzlich ordnungsmäßig. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung ist vollständig, richtig zeitgerecht und ordnungsgemäß erstellt worden. Der Kontenplan entspricht den Gegebenheiten der Stiftung und den Anforderungen an Klarheit und Übersichtlichkeit.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das Vermögen der Stiftung vollständig in den Büchern enthalten.

2. Jahresabschluss

2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen der Stiftung entwickelt.

2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital sind auf der Grundlage der Stiftungsurkunde und der Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale) vom 01. Dezember 2008 zu Nominalwerten angesetzt. Ergänzt wurde die Finanzierungsvereinbarung durch ein Schreiben des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Mai 2014. Die jährliche Zuwendung der Stadt Halle (Saale) und des Landes werden bis einschließlich 2017 von dieser Position abgesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich im Wesentlichen aus den Kaufpreisen für den Erwerb ergeben, abzüglich linearer Abschreibungen. Kunstgüter werden nicht abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Abwertungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Bei den Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Die Wertpapiere sind mit dem Kurswert zum 31. Dezember angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Kartenverkäufe für Aufführungen in 2018 welche zum Nominalwert angesetzt wurden sowie ein bereits erhaltener Fördermittelbetrag, der im Jahr 2017 nicht verbraucht wurde.

2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden grundsätzlich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) vorgenommen.

2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

2.1.5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Analog § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt dieser eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist. Die Erläuterung erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

Der uns zur Prüfung vorgelegte steuerliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen der Stiftung entwickelt.

2.2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Berichtszeitraumes werden im Folgenden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung des Anlagenspiegels analysiert.

2.2.1. Vermögenslage

Interner Bilanzvergleich

Aktiva	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital	0,0	2.439,3	-2.439,3
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	13,9	12,0	1,9
Sachanlagen	8.419,9	8.523,3	-103,4
Finanzanlagen	0,3	0,3	0,0
	<u>8.434,1</u>	<u>10.974,9</u>	<u>-2.540,8</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	76,7	82,3	-5,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,6	2,6	-1,0
sonstige Vermögensgegenstände	11,0	1,9	9,1
Wertpapiere	454,7	454,5	0,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.975,8	1.961,1	14,7
	<u>2.519,8</u>	<u>2.502,4</u>	<u>17,4</u>
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,0</u>	<u>4,0</u>	<u>-4,0</u>
	<u>10.953,9</u>	<u>13.481,3</u>	<u>-2.527,4</u>
Passiva	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Grundstockvermögen	6.466,3	6.461,8	4,5
Gebundene Ergebnismrücklagen	2.692,1	2.480,1	212,0
Freie Rücklagen	1.252,0	1.266,1	-14,1
satzungsmäßige Rücklagen	0,0	2.763,7	-2.763,7
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	<u>10.410,4</u>	<u>12.971,7</u>	<u>-2.561,3</u>
<u>Rückstellungen</u>	184,7	173,5	11,2
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,7	45,6	-8,9
sonstige Verbindlichkeiten	25,2	22,7	2,5
	<u>61,9</u>	<u>68,3</u>	<u>-6,4</u>
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>296,9</u>	<u>267,8</u>	<u>29,1</u>
	<u>10.953,9</u>	<u>13.481,3</u>	<u>-2.527,4</u>

Die Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital sind um die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) i.H.v. TEUR 1.969,0 und des Land Sachsen-Anhalt i.H.v. TEUR 511,3 auf insgesamt TEUR 0,00 gesunken.

Das Anlagevermögen ist abschreibungsbedingt gesunken. Die Zugänge i.H.v. insgesamt TEUR 137,7 betrafen unter anderem Investitionen für Software (TEUR 11,1), Erneuerung Toilette Verwaltung (TEUR 51,8) und Büroausstattung (TEUR 21,0). Die in 2017 geleiste-

te erste und dritte Anzahlung i.H.v. TEUR 16,3 für den Nachbau des Rückers-Cembalo wurde in den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Das Grundstockvermögen ist durch Zugänge bei den Kunstgütern um TEUR 4,5 gestiegen.

Von den gebundenen Ergebnismrücklagen sind TEUR 2.363,9 bereits verwendet. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes wurden TEUR 238,2 in die Betriebsmittelrücklagen eingestellt. Zudem werden TEUR 90,0 an Projektmittel unter den Betriebsmittelrücklagen ausgewiesen.

Die freien Rücklagen wurden i.H.v. TEUR 3,3 für die Finanzierung von Kunstgütern (Bücher, Noten, Grafik, Handschriften und Tonträger) verwendet. Die Rücklage aus Ergebnisthesaurierung wurde zur Deckung des Jahresverlustes aufgelöst.

Die satzungsmäßigen Rücklagen bilden die Gegenposition zu den Ansprüchen auf Einzahlung in das Stiftungskapital und sind durch die jährlichen Zuwendungen der Stadt (Halle) und des Landes Sachsen-Anhalt um TEUR 2.439,3 gesunken. Außerdem wurden diese Rücklagen i.H.v. TEUR 112,4 zur Deckung des Verlustes verwendet. Die verbleibenden Rücklagen wurden in die Betriebsmittelrücklagen umgegliedert.

Zum 31. Dezember existieren Rückstellungen für den Ausfall Openair Konzert (TEUR 150,0), Jahresabschluss und -prüfung (TEUR 10,3), für leistungsorientierte Bezahlung (TEUR 12,0) und für Reparaturleistungen die im Folgejahr durchgeführt werden (TEUR 12,0).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes um TEUR 8,9 gestiegen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 18,9) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Geschäftsjahr 2017 vereinnahmten Eintrittsgelder für Veranstaltungen in 2018 i.H.v. TEUR 275,3 sowie noch nicht verbrauchte Projektfördermittel i.H.v. TEUR 21,5 aus.

2.2.2. Ertragslage

Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>Veränderungen</u> TEUR
Ideeller Bereich			
Spenden	20,2	27,1	-6,9
Ergebnis	<u>20,2</u>	<u>27,1</u>	<u>-6,9</u>
Vermögensverwaltung			
Zinsen, Mieteinnahmen	25,1	14,9	10,2
Wertberichtigung	-10,6	0,0	-10,6
Ergebnis	<u>14,5</u>	<u>14,9</u>	<u>-0,4</u>
Zweckbetrieb			
Zuschüsse und Fördermittel	2.772,5	2.788,9	-16,4
sonstige Einnahmen	750,2	798,6	-48,4
Auflösung Ausfallkosten HFS 2013	0,0	8,0	-8,0
Abschreibungen	-238,2	-234,5	-3,7
Personalaufwand	-1.199,1	-1.160,6	-38,5
Reisekosten	-7,5	-3,7	-3,8
übrige Ausgaben	-2.278,6	-2.487,6	209,0
Ergebnis	<u>-200,7</u>	<u>-290,9</u>	<u>155,0</u>
Zweckbetrieb (USt-Pflichtig)			
Mitschnitte/Rechteüberlassung	38,2	37,4	0,8
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
Ergebnis	<u>38,2</u>	<u>37,4</u>	<u>0,8</u>
Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
Umsatzerlöse	68,4	62,5	5,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-64,8	-55,1	-9,7
Ergebnis	<u>3,6</u>	<u>7,4</u>	<u>-9,7</u>
Stiftungsergebnis	<u>-124,2</u>	<u>-204,1</u>	<u>79,9</u>
Auflösung Betriebsmittelrücklagen		210,5	-210,5
Entnahme Rücklage Gewinnthesaurierung	11,8	0,0	11,8
Entnahme satzungsmäßige Rücklagen	112,4	0,0	112,4
Einstellung in die freie Rücklagen	0,0	1,0	-1,0
Einstellung in die Betriebsmittelrücklagen	0,0	0,0	0,0
Einstellung Verlustvortrag wGB	0,0	-7,4	7,4
Bilanzergebnis	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) hat sich gegenüber 2016 vertragsgemäß um TEUR 41,0 reduziert. Diesen Rückgang konnte durch eine Zunahme bei den sonstigen Fördermitteln und Spenden i.H.v. TEUR 17,78 teilweise ausgeglichen werden.

Unter den sonstigen Einnahmen im Zweckbetrieb werden im Wesentlichen Eintrittsgelder für die Museen und Konzerte i.H.v. TEUR 89,4 (VJ.: TEUR 88,3) und für die Händelfestspiele i.H.v. TEUR 647,4 (VJ.: TEUR 696,5) ausgewiesen.

Die Abschreibungen haben sich investitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht.

Die übrigen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Sonstige Ausgaben Stiftung	0,00	1.975,57
Pflege der Kunstsammlungen	2.395,37	8.530,08
Eintrittsgelder TOO GmbH	76.001,70	94.899,98
Sachausgaben	268.050,35	252.977,54
Händlerpreis	58,85	2.123,05
Wareneinkauf 0% VSt/Bestandsveränderung	2.783,43	1.182,95
Öffentlichkeitsarbeit	239.670,29	243.158,34
Honorare für selbst. Künstler	940.944,61	1.110.164,76
Anwaltskosten	2.454,75	0,00
Mieten und Pachten	57.151,67	54.050,15
Raumnebenkosten und Bewachung	411.139,67	394.730,37
Werterhaltung Gebäude	81.177,43	114.978,14
Renovierungskosten Barabarstr.	58.236,19	30.313,21
Reinigung	84.108,97	84.255,24
Reparaturen Gebäude	13.954,20	38.343,65
Rückerstattung Betriebskosten	-6.230,61	-7.764,03
Steuerberatung/Jahresabschluss	22.889,05	19.699,92
Bürokosten	14.564,53	10.063,76
Prüfung Jahresabschluss	7.800,00	7.600,00
Wirtschaftsausgaben	4.162,33	7.179,53
Gebühren/Nebenkosten des Geldverkehrs	4.608,39	5.247,33
Porto/Telefon	9.012,25	14.337,73
Versicherungen/Mitgliedsbeiträge	17.572,39	17.964,40
Rückzahlung Fördermittel	0,00	1.483,48
Anteilige (Personal)Kosten w. GB	-35.988,23	-32.239,23
Sonst. Dienstleistungen 19% §13b UStG	2.102,33	12.319,29
	<u>2.278.619,91</u>	<u>2.487.575,21</u>

3. Stiftungsbericht

Der Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stiftung.

Es wird auf den separat vorliegenden Tätigkeitsbericht des Direktors verwiesen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und Erhaltung des Grundstockvermögens

Gemäß unserem Prüfungsauftrag sind nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA auch die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens zu prüfen. Die Ergebnisse stellen wir im Folgenden zusammenfassend dar:

- Die Vorschriften des Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden bei der Verwaltung der Stiftung beachtet.
- Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind sachlich und rechnerisch begründet und nachgewiesen.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
- Das Grundstockvermögen wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung dieser zur Verfügung gestellt. Diese bildet sich aus den der Stiftung übertragenden Kunstgegenstände, Literatur und Tonträger. Zudem werden Anschaffungen von Kunstgütern des laufenden Jahres dem Grundstockvermögen zugeführt.

Das Grundstockvermögen wurde richtig nachgewiesen und bewertet. Es wurde in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften analog des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h., mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in den Fragenkatalog, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist, zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine wesentlichen Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 des Stiftung Händel-Haus unter dem Datum 12. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Stiftungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA ergeben, erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Stiftungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahresabschlusses und des Stiftungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungs-urteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 12. April 2018

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



G. Anlagen

- Anlage I Vermögensbericht zum 31. Dezember 2017
- Anlage II Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage III Anhang
- Anlage IV Bestätigungsvermerk
- Anlage V Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VI Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage VII Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

<u>AKTIVA</u>	31.12.2017	31.12.2016	<u>PASSIVA</u>	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANSPRÜCHE AUF EINZAHLUNG IN DAS STIFTUNGSKAPITAL	0,00	2.439.300,00	A. STIFTUNGSKAPITAL		
B. ANLAGEVERMÖGEN			I. Grundstockvermögen	6.466.342,54	6.461.846,81
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Ergebnismrücklagen		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.939,00	12.009,00	1. Gebundene Ergebnismrücklagen		
II. Sachanlagen			Verwendete Ergebnismrücklagen	2.363.851,59	2.363.851,59
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken			Betriebsmittelmrücklagen	<u>328.234,84</u>	<u>116.260,88</u>
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3,00	3,00		2.692.086,43	<u>2.480.112,47</u>
b) Gebäude	<u>1.652.052,00</u>	<u>1.747.981,00</u>	2. Freie Ergebnismrücklagen		
	1.652.055,00	<u>1.747.984,00</u>	Rücklagen Theasaurierung	0,00	11.782,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Verlustvortrag wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00	0,00
a) Kunstgut	6.466.339,54	6.461.843,81	Freie Rücklagen	<u>1.251.998,49</u>	<u>1.254.344,22</u>
b) sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>262.750,00</u>	<u>291.035,00</u>		1.251.998,49	<u>1.266.126,48</u>
	6.729.089,54	<u>6.752.878,81</u>	3. Satzungsmäßige Rücklagen	0,00	2.763.665,06
3. Geleistete Anzahlungen	38.555,97	22.205,97		<u>10.410.427,46</u>	<u>12.971.750,82</u>
III. Finanzanlagen			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Beteiligungen	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>	1. Steuerrückstellungen	95,48	0,00
	8.433.889,51	<u>8.535.327,78</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>184.575,33</u>	173.486,36
C. UMLAUFVERMÖGEN				184.670,81	<u>173.486,36</u>
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	76.752,27	82.319,12	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.688,95	45.569,31
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.688,95 (Vj. TEUR 45.569,31)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.574,50	2.633,44	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.246,28</u>	<u>22.696,42</u>
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.246,28 (Vj. EUR 22.696,42)	61.935,23	<u>68.265,73</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.998,00</u>	<u>1.956,56</u>	- davon aus Steuern EUR 18.871,89 (Vj. EUR 18.483,47)		
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	12.572,50	<u>4.590,00</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 111,85)		
III. Wertpapiere	404.380,31	454.551,98	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	296.819,67	267.841,78
IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.026.258,58</u>	<u>1.961.122,49</u>			
	2.519.963,66	<u>2.502.583,59</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.133,32			
	<u>10.953.853,17</u>	<u>13.481.344,69</u>		<u>10.953.853,17</u>	<u>13.481.344,69</u>

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom
01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden	20.169,66	27.056,52
III. Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>20.169,66</u>	<u>27.056,52</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zins- und Kurserträge	25.098,98	14.878,40
2. Abschreibung Mietforderung	<u>-10.574,40</u>	<u>0,00</u>
II. Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	14.524,58	14.878,40
C. ZWECKBETRIEBE		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse und Fördermittel	2.772.549,96	2.788.854,78
2. sonstige nicht steuerbare Einnahmen	750.239,71	798.611,71
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen/Anlagenabgänge	-238.161,55	-234.480,58
2. Personalkosten	-1.199.118,10	-1.160.607,35
3. Reisekosten	-7.466,73	-3.736,26
4. Ausfallkosten HFS 2013/Auflösung 2014	0,00	8.000,00
5. Übrige Ausgaben	<u>-2.278.619,91</u>	<u>-2.487.575,21</u>
III. Gewinn/Verlust Zweckbetriebe	<u>-200.576,62</u>	<u>-290.932,91</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Zweckbetrieb (Ust-pflichtig)		
1. Umsatzerlöse	38.151,87	37.434,58
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Gewinn/Verlust sonstige Zweckbetriebe	38.151,87	37.434,58
E. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB		
I. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (USt-pflichtig)		
1. Umsatzerlöse	68.391,89	62.455,03
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-64.834,74</u>	<u>-55.080,66</u>
II. Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.557,15	7.374,37
F. STIFTUNGSERGEBNIS	<u>-124.173,36</u>	<u>-204.189,04</u>
G. ERGEBNISVERWENDUNG		
Entnahmen Thesaurierungsrücklage	11.782,26	0,00
Entnahmen Satzungsmäßige Rücklagen	112.391,10	0,00
Entnahmen/Einstellung (-) freie Rücklagen	0,00	965,53
Entnahmen/Einstellung (-) Betriebsmittelrücklagen	0,00	210.597,88
Einstellung Verlustvortrag wGB	0,00	-7.374,37
H. STIFTUNGSÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

V. Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des Privatrechts im Sinne des § 80 BGB und § 25 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die letzte Freistellungsbescheinigung des Finanzamts Halle (Saale) ist vom 06.10.2016 und bestätigt die Gemeinnützigkeit und Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,52,59,60 und 61 AO.

Zuwendungen werden im Sinne des § 10b EStG verwandt und sind steuerlich abzugsfähig.

Der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Stiftung dient dem Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Stiftungszwecks gerichtet ist, § 63 AO.

Dabei kamen handelsrechtliche Vorgaben zur Geltung unter Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften der Abgabenordnung für die ordnungsgemäße Buchführung i.S. von §§ 145, 146, 147 AO und der Gemeinnützigkeit i.S. § 52 AO.

B. Angaben zu Bilanz- und Bewertungsposition

1. Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital

Die Ansprüche auf die Einzahlungen in das Stiftungskapital ergeben sich aus dem Stiftungsgeschäft vom 20.11.2007 und ergänzt durch eine Finanzierungszusage des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.05.2014.

2. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die Grundstücke Flur 30 der Gemarkung Halle, Große Nikolaistraße 5/6 wurde im Stiftungsgeschäft ein Erbaurecht vereinbart.

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Bestand an Kunst- und Kulturgegenständen am Bilanzstichtag ergeben sich aus einem Inventarverzeichnis. Die Unterlagen geben neben der Bezeichnung des Gegenstandes und dem Datum des Zu- oder Abgangs Auskunft über die Höhe des Wertes auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Erwerbungen, die nach Stiftungsgründung erfolgten, werden in Höhe des jeweiligen Ankaufspreises bewertet.

Die Kunstgegenstände, Sammlungen und Werke anerkannter Meister unterliegen keinem wirtschaftlichen Wertverzehr und werden nicht abgeschrieben.

3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Spezielle Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen nicht berücksichtigt.

4. Stiftungskapital

Das Grundstockvermögen stimmt mit den Angaben im Stiftungsgeschäft sowie den Regelungen in der Satzung überein. Die Einlagen sind voll erbracht.

Die gesetzlichen Regelungen für die Rücklagenbildung werden durch den § 62 AO bestimmt.

5. Entwicklung Stiftungskapital

<u>Grundstockvermögen</u>	EUR
Stand zum 01.01.2017	6.461.846,81
Schenkungen	2.150,00
Zugang aus freier Rücklage	<u>2.345,73</u>
Stand zum 31.12.2017	6.466.342,54

<u>Verwendete Ergebnismrücklage</u>	EUR
Stand zum 01.01.2017	2.363.851,59
Stand zum 31.12.2017	2.363.851,59

<u>Betriebsmittelrücklage</u>	EUR
Stand zum 01.01.2017	116.260,88
Entnahme für realisierte Projekte 2017	-45.224,79
Einstellung für Projekt "Fremde Welten"	19.000,00
Einstellung für Lohn- und Gehalt, Verwaltungskosten (3 Monate)	<u>238.198,75</u>
Stand zum 31.12.2017	328.234,84

<u>Rücklage Thesaurierung</u>	EUR
Stand zum 01.01.2017	11.782,26
Entnahme zur Ergebnisverwendung 2017	<u>-11.782,26</u>
Stand zum 31.12.2017	0,00

<u>Freie Rücklage</u>	EUR
Stand zum 01.01.2017	1.254.344,22
Entnahme für Grundstockvermögen	<u>-2.345,73</u>
Stand zum 31.12.2017	1.251.998,49

<u>Satzungsmäßige Rücklage</u>	EUR
Stand zum 01.01.2017	2.763.665,06
Einzahlungen Land Sachsen-Anhalt	-511.300,00
Einzahlungen Stadt Halle	-1.928.000,00
Entnahme für Ergebnisverwendung 2017	-112.391,10
Einstellung BMRL	<u>-211.973,96</u>
Stand zum 31.12.2017	0,00

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend den erkennbaren Risiken und für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

<u>Rückstellungen</u>	EUR
Openair - Veranstaltungen HFS 2017	150.000,00
Prüfung Jahresabschluss (WP) 2017	7.800,00
Erstellung Jahresabschluss (StB) 2017	2.500,00
Einbehaltene Leistungsentgelte 2017	11.975,33
Abschlusszahlung AV Studio Relaunche	2.300,00
Reparatur Händelstuben	<u>10.000,00</u>
Stand zum 31.12.2017	184.575,33

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält bereits erhaltene Einnahmen für eine Veranstaltung im folgendem Geschäftsjahr und nicht verbrauchte DBU-Fördermittel.

C. Sonstige Angaben

In der Stiftung waren zum 31.12.2017 20 Beschäftigte (18,05 vBE) tätig.

Stiftungsorgane

a) das Kuratorium

Vorsitzender:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle

Stellv. Vorsitzender:

bis zum 13.06.2017 vakant

Herr Dr. Gunnar Schellenberger, Staatssekretär für Kultur des Landes
Sachsen-Anhalt (ab 13.06.2017)

Weitere Mitglieder:

Frau Dr. Annegret Bergner (vom Stadtrat gewählt), Halle (Saale)

Frau Bettina Quäschning (vom Land Sachsen-Anhalt benannt), Magdeburg

Herr Dr. Gunnar Schellenberger, Staatssekretär für Kultur des Landes
Sachsen-Anhalt (ab 01.01.2017, ab 13.06.2017 stellv. Vorsitzender)

Herr Klaus Froboese, Florenz

Herr Siegmund Ehrmann, Berlin (bis zum 01.09.2017)

Herr Johann Michael Möller, Berlin (bis zum 13.07.2017)

Herr Dr. Jürgen Fox (ab 13.07.2017)

b) der Direktor

Herr Clemens Birnbaum

c) Fachbeirat

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann

(Vertreter der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V.)

Weitere Mitglieder:

Frau Cecilia Bartoli

Herr RA Detlef Bischoff

Frau Prof. Dr. Eszter Fontana

Frau Angela Kaiser

Frau Bettina Quäschning

Herr Prof. Dr. Wolfgang Ruf

Frau Ragna Schirmer

Herr Stefan Voss

Herr Uwe Hoberg

Herr Florian Lutz

D. Ergebnisverwendung

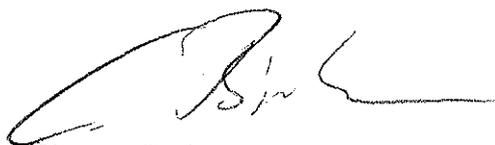
Das Stiftungsergebnis zum 31.12.2017 setzt wie folgt zusammen:

	Verlust/Überschuss in €
Ideeller Bereich	20.169,66
Vermögensverwaltung	14.524,58
Zweckbetrieb o. USt	-200.576,62
Zweckbetrieb m. USt	38.151,87
Wirtschaftlicher GB	3.557,15
Stiftungsergebnis	-124.173,36

Der Direktor der Stiftung schlägt zum Ausgleich des negativen Stiftungsergebnisses die folgenden Entnahmen vor:

Entnahme aus der satzungsm. Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	112.391,10 €
Entnahme aus der Gewinnthesaurierung	§ 62 Abs. 4 AO	11.782,26 €
Gesamt:		124.173,36 €

Halle (Saale), den 20.04.2018



Clemens Birnbaum

Direktor

Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.902,05	8.836,94	0,00	0,00	53.738,99	32.893,05	6.906,94	0,00	39.799,99	13.939,00	12.009,00
Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände	44.902,05	8.836,94	0,00	0,00	53.738,99	32.893,05	6.906,94	0,00	39.799,99	13.939,00	12.009,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
2. Gebäude	2.811.917,54	75.839,29	0,00	0,00	2.887.756,83	1.063.936,54	171.768,29	0,00	1.235.704,83	1.652.052,00	1.747.984,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.108.255,75	36.660,95	6.138,90	0,00	7.138.777,80	355.376,94	57.652,32	3.341,00	409.688,26	6.729.089,54	6.752.878,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.205,97	16.350,00	0,00	0,00	38.555,97	0,00	0,00	0,00	0,00	38.555,97	22.205,97
Summe Sachanlagen	9.942.382,26	128.850,24	6.138,90	0,00	10.065.093,60	1.419.313,48	229.420,61	3.341,00	1.645.393,09	8.419.700,51	8.523.071,78
III Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
Gesamtes Anlagevermögen	9.987.534,31	137.687,18	6.138,90	0,00	10.119.082,59	1.452.206,53	236.327,55	3.341,00	1.685.193,08	8.433.889,51	8.535.330,78

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Stiftungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA ergeben, erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Stiftungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Stiftungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.

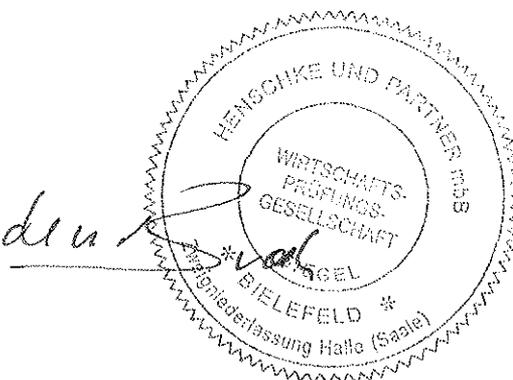
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 12. April 2018

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017

1. Gründung und Stiftungsregistereintrag

Die Stiftung Händel-Haus ist im Stiftungsregister des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), unter der Nr. LSA-11741-200 eingetragen.

2. Gegenstand der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte sowie die Verbreitung seines Gesamtwerkes. Die Stiftung verfolgt nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

3. Bezeichnung und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Händel-Haus“. Der Sitz der Stiftung ist die Große Nikolaistraße 5 in Halle (Saale).

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Organe der Gesellschaft

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Fachbeirat.

5.1. Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bernd Wiegand (Vorsitzender und Oberbürgermeister der Stadt Halle)

Dr. Gunnar Schellenberger (stellvertretenden Vorsitzenden und Staatssekretär für Kultur im Kulturministerium des Landes Sachsen-Anhalt)

Dr. Annegret Bergner

Siegmond Ehrmann, bis 01.09.2017

Dr. Klaus Froboese

Johann Michael Möller, bis 31. Juli 2017

Bettina Quäschning

Dr. Jürgen Fox, ab 13. Juni 2017

Im Geschäftsjahr fand nach den uns vorgelegten Protokollen eine Kuratoriumssitzung statt.

Auf der Kuratoriumssitzung am 13. Juni 2017 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Beschluss über Entnahmen aus den Rücklagen
- Entlastung des Direktors für das Jahr 2016
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers 2017
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018
- Beschluss über den Händel-Preisträger 2018
- Beschluss über die Schirmherrschaft der Händel-Festspiele 2018
- Beschluss zur Berufung von Kuratoren
- Beschluss zur Erarbeitung einer Satzungsänderung
- Beschluss in Personalangelegenheiten

5.2. Fachbeirat

Der Fachbeirat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann (Vorsitzender und Vertreter der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V.)

Detlef Bischoff

Prof. Dr. Eszter Fontana

Angela Kaiser

Ks Axel Köhler, bis 30. Juni 2017

Uwe Hohberg, ab 01. Juli 2017

Bettina Quäschning, bis 30. Juni 2017

Florian Lutz, ab 01. Juli 2017

Prof. Dr. Wolfgang Ruf

Prof. Ragna Schirmer

Stefan Voss

Cecilia Bartoli (Ehrenmitglied)

Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2017

Die Stiftung wird unter der Steuer-Nummer 110/142/44982 beim Finanzamt Halle (Saale) geführt.

Auf der Grundlage der eingereichten Satzung dient die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Sie ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt und von der Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuer befreit. Letzter Freistellungsbescheid wurde am 06. Oktober 2016 für 2015 erlassen.

Die Gesellschaft ist gem. Bescheid vom 06. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2018 von der Kapitalertragssteuer nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG befreit.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr für satzungsmäßige Zwecke zufließen sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

In 2016 wurde eine Umsatzsteuersonderprüfung für Januar bis März 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung waren bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung noch nicht endgültig geklärt. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen des Direktors der Stiftung Händel-Haus in seinem Jahresbericht 2017.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung/Dienstanweisung und ein Geschäftsverteilungsplan für den Stiftungsdirektor liegen nicht vor. Die Regelungen für den Direktor ergeben sich unmittelbar aus den §§ 12 und 13 der Satzung. Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 11 der Satzung normiert. Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsordnung.

Die Einbindung des Kuratoriums in die Entscheidungsprozesse des Direktors ist nach unserer Einschätzung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung ist mindestens einmal im Jahr eine Kuratoriumssitzung einzuberufen.

Im Berichtsjahr fand am 13. Juni 2017 eine Kuratoriumssitzung statt. Das Protokoll hierzu lag vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Stiftungsdirektor war auskunftsgemäß in keinen solchen Kontrollgremien tätig. Er ist in seiner Funktion als Vertreter der Stiftung Händel-Haus Vorstandsmitglied des Mitteldeutschen Barockmusik e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigem Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Die Stiftung erstellt freiwillig einen Anhang für steuerliche Zwecke. Handelsrechtliche Angaben werden zulässigerweise nicht beachtet. Demzufolge werden die Bezüge des Stiftungsdirektors nicht im Anhang dargestellt.

Die Kuratoriumsmitglieder sind laut § 11 Abs. 4 der Satzung ehrenamtlich tätig.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt vor aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Plan wird bei Bedarf überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen hierzu stellen insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Darüber hinaus müssen Beschaffungen jedweder Art vom Stiftungsdirektor genehmigt werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren explizit nicht und sind in Anbetracht der Größe der Stiftung nicht erforderlich. Bei ausschreibungspflichtigen Vergaben wird die SDV Vergabe GmbH, Halle (Saale) mit einbezogen. Bei baulichen Vorhaben wird gem. § 3 der Servicevereinbarung vom 18.12.2007 der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) bei der Vergabe und Bauüberwachung einbezogen.

Dem Kuratorium obliegt gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 der Satzung die Berufung und Abberufung des Stiftungsdirektors sowie besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

In 2016 wurde vom Kuratorium eine Anlagerichtlinie verabschiedet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor und wird zentral verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stiftung erstellt gem. § 16 der Satzung jährlich einen Wirtschafts- und Finanzplan, der vom Kuratorium beraten und beschlossen wird. Er beinhaltet Personal-, Sach- und investive Ausgaben.

Zudem wurde eine Mittelfristplanung 2018-2022 erstellt, die bei gravierenden Abweichungen angepasst wird. Das Kuratorium hat diese Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Die Planung entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Stiftung.

- b) Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden monatlich analysiert und jährlich in der Kuratoriumssitzung vom Stiftungsdirektor erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Stiftung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement besteht in einer laufenden Kontrolle der Banksalden.

- e) Gehört dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

Ein zentrales Cash-Management existiert als eigenständige Stelle nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Kartenverkauf für die Händel-Festspiele wird über das Ticketsystem von CTS Eventim abgewickelt. Diese überweisen regelmäßig die Erlöse aus dem Kartenverkauf der Stiftung. Die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt werden jeweils in vier gleichbleibenden Raten überwiesen.

Entgelte wie Miete und Führungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch das Mahnwesen für diesen Bereich werden Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle/Abteilung existiert nicht. Controllingaufgaben werden durch regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist der Kartenverkauf für die Händel-Festspiele. Frühwarnsignal liegt im Wesentlichen in der Anzahl der verkauften Karten und die hieraus erzielten Erlöse. Risiken werden durch regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche und einen Vorjahresvergleich des Verkaufstrends von CTS Eventim identifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese Maßnahmen derzeit geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen als solche liegt nicht vor. Die Abweichungen werden jedoch im Rahmen des monatlichen Soll-/Ist Vergleiches und des Vorjahresvergleichs des Verkaufstrends dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen sind zweckentsprechend und bedürfen keine Anpassung, sofern die Geschäftstätigkeit, insbesondere die Durchführung der Händel-Festspiele, nicht grundsätzlich verändert wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da aufgrund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und aufgrund der Unternehmensgröße nicht eingerichtet ist. Bezüglich des sich hieraus ergebenden Risikos wird auf den Fragenkreis 3 verwiesen. Eine Trennung von Anweisung und Vollzug im kaufmännischen Bereich besteht dennoch durch die Bestätigung der sachlichen/rechnerischen Richtigkeit und hiervon getrennten Anweisung der Zahlungsanordnung von Ausgaben. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt der Betriebsausschuss, der durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnimmt.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Satzung sind die Geschäfte und Rechtshandlungen des Direktors, die der vorherigen Zustimmung des Kuratoriums bedürfen, niedergelegt. Anhaltspunkte für Verstöße hiergegen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt auf der Grundlage eines beschlossenen Wirtschaftsplanes. Die Realisierung erfolgt grundsätzlich erst nachdem das wirtschaftliche Ergebnis der Händel-Festspiele bekannt ist und infolgedessen ausreichend Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Gesonderte Projekte werden nur nach der Zusicherung in Form eines Zuwendungsbescheides des jeweiligen Fördermittelgebers durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Durchführung von Investitionen werden Preiserhebungen bzw. Ausschreibungen durchgeführt. Die vorliegenden Unterlagen waren zur Preisbestimmung ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung, inwieweit die geplanten Investitionen durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Bei baulichen Maßnahmen werden Architekt, Planer und der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) einbezogen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr hat es folgende Überschreitung bei den Investitionen gegeben:

- *Für den Ausbau Barbarastr. wurden TEUR 32 mehr ausgegeben, da bei der Planung keine Informationen bzgl. der Zu- und Abflüsse sowie der Leitungen für Heizung und Wasser. Die Mehrkosten waren für die Erkundung der Leitungen erforderlich.*

- *Der Umbau der Besucher-/Behindertentoiletten haben TEUR 15,6 an Mehrkosten verursacht. Grund waren unvorhersehbare Gegebenheiten des Gebäudes.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden preisabhängige Vergleiche eingeholt. Für Kunstgüter gibt es keine Vergleichsangebote.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Kuratorium wird jährlich über die wirtschaftliche Situation im Rahmen der Präsentation des Jahresabschlusses informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die vorgelegten Berichte gegenüber dem Kuratorium vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Stiftung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird das Kuratorium angemessen und zeitnah schriftlich unterrichtet. Insofern ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle stattfinden wird das Kuratorium ebenfalls schriftlich informiert und gegebenenfalls ein Umlaufbeschluss herbeigeführt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Das Kuratorium hat keine Berichtserstattung zu gesonderten Themen gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nicht festgestellt.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Tatbeständen bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwiefern die Kunstgüter der Stiftung einen höheren oder niedrigeren Verkehrswert haben, lässt sich nicht feststellen. Zudem dürfen Kunstgüter satzungsgemäß nicht veräußert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist in voller Höhe langfristig durch Eigenkapital und die jährlichen Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Obsolet da kein Konzern vorhanden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die Stiftung hat im Berichtsjahr öffentliche Fördermittel in Höhe von TEUR 2.772,5 erhalten. Anhaltspunkte für einen Vorstoß von Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung verfügt über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 95,0% (VJ.: 96,4 %). Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Kuratorium entscheidet über die Verwendung des Stiftungsergebnisses. Das Stiftungsergebnis 2017 soll durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt werden.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten zusammen?

Entfällt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu angemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Geschäftsjahr haben keine derartigen Leistungsbeziehungen bestanden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Der in § 2 der Satzung definierte Stiftungszweck ist grundsätzlich defizitär und kann nur durch laufende Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei der Planung der Händel-Festspiele wird vorsichtshalber von einer etwas geringeren Auslastung der Veranstaltungen ausgegangen als im Durchschnitt der Vorjahre. Hierdurch sollte ein Defizit vermieden werden.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahr schließt mit einer Unterdeckung ab. Planmäßig war eine Unterdeckung von ca. TEUR 183 vorgesehen. Die Einnahmen waren im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 16,4 geringer. Ursachen sind vor Allem der vertragliche Rückgang der Förderung durch die Stadt Halle (Saale) und Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern Händel-Festspielen. Die Personalkosten sind durch die Tarifsteigerung um ca. TEUR 38,5 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dagegen konnten die übrigen Ausgaben im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes um TEUR 155,0 reduziert werden.

Lt. der Mittelfristplanung 2018-2022 wird jedes Jahre ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Wie im Fragenkreis Nr. 15a dargelegt, ist der in der Satzung definierte Stiftungszweck grundsätzlich defizitär und kann nur durch laufende Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden. Seit Gründung der Stiftung sinken die Zuwendungen der Stifterin Stadt Halle und die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt erfahren keine Dynamisierungen. Von 2018 bis 2022 werden Zuwendungen der Stadt und des Landes nicht dynamisiert und die Stiftung steht vor der Herausforderung, Teuerungs- und Inflationsraten zu kompensieren. All dies deutet auf eine zukünftige strukturelle Unterfinanzierung hin.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei den Händel-Festspielen wird nach wie vor versucht durch eine attraktive Programmgestaltung und überregionales bzw. internationales Marketing die Besucherzahl konstant hoch zu halten. Die Auslastung der Händel-Festspiele ist nach Aussage des Direktors bereits auf einem sehr hohen Niveau, weshalb hier zukünftig nur wenig Spielraum bleibt, um die Ertragslage zu erhöhen. Dies müsste alleine über höhere Kartenpreise erfolgen. Nach Aussage des Direktors könnte dies allerdings zu Lasten der regionalen Besucherakzeptanz führen, da bereits jetzt die Eintrittspreise der Händel-Festspiele deutlich höher liegen als vergleichbare Angebote in Halle (Saale) und Sachsen-Anhalt.

Im Museumsbereich wird durch wechselnde Sonderausstellungen und Veranstaltungen versucht die Besucherzahl konstant zu halten bzw. zu erhöhen. Zum 01.01.2015 wurden die Eintrittspreise für das Museum auf Vorschlag des Direktors durch Beschluss des Kuratoriums leicht erhöht.